

Haftungsbedingungen (Regelungen und wichtige Informationen für Ihre Off-Road Reise)

Ein Anspruch auf Teilnahme oder einen bestimmten Leistungsumfang besteht nur im Rahmen der Leistungsbeschreibung der Reise und den allgemeinen Reisebedingungen (ARB) des Reiseveranstalters [Anhang 01]. Sollten Sie vor Ort besondere Leistungen, insbesondere über die angebotenen Verpflegungs- und Unterkunftsdienstleistungen hinaus, in Anspruch nehmen wollen, besteht hierauf kein Anspruch. Das APS-Team wird Ihnen bei gesonderten Leistungen behilflich sein. Diese haben Sie vor Ort auf eigene Kosten zu beauftragen. Die Anreise zu dem Abflugort wird von Ihnen selbst und auf eigene Rechnung organisiert. Sie haben die vorgegebenen Zeiten einzuhalten.

Bitte lesen Sie die verbindliche Reiseanmeldung sowie die Haftungsbedingungen und die allgemeinen Reisebedingungen genau durch, da Sie die Regelungen mit Ihrer Unterschrift als verbindlich bestätigen.

Zusatzleistungen, die von Ihnen gewählt werden können, sind mit [Z] gekennzeichnet und kursiv gesetzt. Nach Vertragsabschluss und insbesondere nach Reisebeginn können diese Zusatzleistungen in der Regel nicht nachgebucht werden.

1.) Allgemeine Gefahren von fahraktiven Veranstaltungen

Die Teilnahme am Fahrevent ist ein über das gewöhnliche Bewegen eines Fahrzeuges hinausgehendes Risiko mit teilweise erheblichen Anforderungen an Mensch und Material. Fahraktivitäten dieser Art sind mit Gefahren verbunden und nur für volljährige, voll einsatzfähige, gesunde und belastbare Personen mit uneingeschränkter Fahrerlaubnis für PKW und mindestens einem Jahr Fahrpraxis geeignet. Jeder Fahrer / Mitfahrer entscheidet selbst, welches Risiko er auf sich nehmen will. Dem Fahrer wird im Vertrauen auf seine seriöse Persönlichkeit ein Fahrzeug mit erheblichem Wert für das Befahren einer festgelegten Strecke überlassen. Der Fahrer ist für dieses Fahrzeug und die von diesem ausgehenden Gefahren ausschließlich allein und persönlich verantwortlich.

1 a.) Hinweise Off-Road: Insbesondere im Off-Road Bereich können Sand, Staub, hohe Luftfeuchtigkeit und ungünstige Wetterbedingungen etc. auf Sie und Ihre persönliche Ausrüstung einwirken. Im Off-Road-Gelände ist – insbesondere bei Dunkelheit – besondere Vorsicht geboten. Das eigenmächtige Verlassen der Fahrzeuge oder der ausgewiesenen Wege ist untersagt. Es besteht Absturzgefahr und Verletzungsgefahr. Es ist festes und geschlossenes Schuhwerk zu tragen.

1 b.) Hinweise Off-Road- und fahrdynamische Events: Veranstaltungen im Motorsport sind gefährlich. Es können erhebliche Schäden

entstehen. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass auch eine rein passive Teilnahme an den Veranstaltungen (Mitfahrten in einem Fahrzeug, Aufenthalt in der sog. Boxengasse oder an der Fahrstrecke sowie im Werkstattbereich oder eine ähnliche Teilnahme, bei der nicht selbst gefahren wird) mit erheblichen Gefahren verbunden sein kann.

1 c.) Hinweise passive Teilnahme, Begleitpersonen: Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass auch eine rein passive Teilnahme an den Veranstaltungen mit erheblichen Gefahren verbunden sein kann. Als passive Teilnahme an den Veranstaltungen gilt insbesondere: die Mitfahrt bei sog. Off-Road-Events (Demonstrationsrunden im Gelände oder auf künstlichen Parcouselementen)

2.) Führerschein / Teilnahmevoraussetzung

Der Teilnehmer muss Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis für Personenkraftwagen sein, wenn er im Rahmen der Reise ein Fahrzeug bewegen will. Die Fahrerlaubnis ist bei dem Event im Original mitzuführen und vor Fahrtbeginn vorzulegen. Akzeptiert werden ausschließlich EU-Führerscheine sowie nationale Führerscheine in deutscher/englischer Sprache. Legt ein Teilnehmer eine gültige Fahrerlaubnis nicht vor, so kann ihm unter keinen Umständen das Führen des Fahrzeuges gestattet werden. Ohne Originalführerschein KEINE fahraktive Teilnahme! Vergessen Sie also Ihren Führerschein nicht. Für die Teilnahme an Veranstaltungen ist teilweise eine gute körperliche Verfassung

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

erforderlich. Der Teilnehmer erklärt, dass ihm eigene gesundheitliche Beschwerden, einschließlich Wirbelschäden, Platzängste, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Nerven- und Gemütsleiden, nicht bekannt sind und er keinen Herzschrittmacher trägt. Insbesondere bei Mitfahrten in Rennfahrzeugen kann es zu Einschränkungen der Teilnahme kommen, sodass Teilnehmer mit einer Körpergröße von über 1,95 m oder einem Gewicht von mehr als 110 kg vorher mit der Agentur Rücksprache über die Durchführbarkeit halten sollten.

3.) Straßenverkehrsvorschriften / Geländevorschriften / Bußgelder

Der Teilnehmer ist zur Einhaltung und Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen oder der besonderen Vorschriften für die befahrenen Gelände verpflichtet. Jegliche von ihm verursachte Kosten wegen Verletzungen von Strafvorschriften / Ordnungswidrigkeiten oder Ähnlichem gehen zu seinen Lasten.

Generell ist jedoch zu beachten, dass die gefahrene Geschwindigkeit stets der aktuellen Situation (abhängig von Beleuchtung, Witterung, Verkehrslage, Straßenführung, Gefahrenstellen, Straßenzustand etc.) unabhängig von der generell bzw. lokal erlaubten Höchstgeschwindigkeit angepasst sein muss, u.a. um entsprechend abbremsen zu können.

4.) Fahrzeugüberlassung an Dritte, Streckenabweichung etc.

Ist dem Teilnehmer ein Fahrzeug für eine Fahrt ohne Instruktor überlassen worden, so darf das Fahrzeug unter keinen Umständen an Dritte, nicht von APS autorisierte Fahrer überlassen werden. Die Mitnahme von Personen oder der Transport von Gegenständen mit den überlassenen Fahrzeugen ist ohne vorherige Genehmigung untersagt.

Das Fahrzeug darf nur auf den angegebenen Strecken gefahren werden. Eigenmächtige Abweichungen, Streckenverlängerungen und eigenmächtiges Verlassen des öffentlichen Straßenraumes (unautorisiertes Off-Road fahren) ist verboten.

5.) Gurtpflicht

Alle Fahrzeuginsassen haben sich während der Autofahrten anzuschnallen und die Fenster geschlossen zu halten.

6.) Weisungsrecht – keine Fahrschule

Die Mitarbeiter von APS, insbesondere die Fahrinstruktoren, sind uneingeschränkt weisungsbefugt. Es sind unbedingt alle Anweisungen zu befolgen, damit durch das Verhalten des Teilnehmers nicht andere Personen, er selbst, oder Sachen geschädigt werden. Verstöße können zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme und zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Die Instruktoren weisen den Teilnehmer nur durch das Gelände bzw. die Strecke. Die angebotenen Veranstaltungen stellen keine Fahrschulveranstaltung dar. Der Teilnehmer ist grundsätzlich für das von ihm geführte Fahrzeug der allein verantwortliche Fahrzeugführer.

7.) Kein Alkohol – keine Drogen am Steuer

Dem Teilnehmer ist untersagt, unter Einfluss von Alkohol (Promillegrenze 0,00), Drogen und anderen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten und sonstigen Mitteln ein Fahrzeug zu führen.

8.) Fahrzeugbesetzung

Grundsätzlich sind die Fahrzeuge während der Reise mit zwei Personen besetzt. Die Fahrer wechseln sich innerhalb des Teams ab. Die Instruktoren haben unbedingtes Weisungsrecht. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug oder einen bestimmten Fahrzeugtyp, eine bestimmte Fahrzeit oder Strecke und eine bestimmte Besetzung der Fahrzeuge besteht nicht. Minderjährige Kunden werden grundsätzlich ihren Aufsichtspersonen zugewiesen.

9.) Teilnahme mit Minderjährigen und Kindern

Grundsätzlich besteht für Kinder und Minderjährige ein erhöhtes Risiko bei der Teilnahme an fahraktiven Veranstaltungen. Sollen dennoch auf ausdrücklichen Wunsch des erziehungsberechtigten Mitfahrers Kinder oder Minderjährige unter seiner Aufsicht an der Veranstaltung teilnehmen, ist ausschließlich der Erziehungsberechtigte für ihre persönliche Sicherheit verantwortlich. Kinder müssen im geeigneten und zugelassenen Kindersitz gesichert werden.

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

10.) Ersatzfahrzeuge

Aufgrund der extremen Fahrstrecken können die Einsatzfahrzeuge trotz guter Wartung ausfallen oder durch Unfallereignisse beschädigt werden. Der Reiseveranstalter wird bemüht sein -unverzüglich und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit - ein geeignetes Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Je nach Aufenthaltsort kann die Heranführung eines Ersatzfahrzeuges mehrere Tage in Anspruch nehmen. Die Reisekunden werden für die Ausfallzeit auf die verbleibenden Fahrzeuge einschließlich der Konvoifahrzeuge verteilt.

11.) Versicherungen für gestellte Fahrzeuge und eigene Haftung des Teilnehmers

11 a.) Die gestellten Fahrzeuge sind mit einer Eigenbeteiligung bis zur Höhe von € 1.000,- je Schadensfall Vollkasko versichert.

[Z] Zusatzleistung [Wenn gewünscht bitte bei Buchung mit angeben.]:

Ich möchte mich gegen von mir fahrlässig verursachte Fahrzeugschäden durch einen Betrag von € 15,- am Tag absichern. Andernfalls beträgt die Eigenbeteiligung maximal € 1.000,- pro Schadensfall.

11 b.) Der Teilnehmer haftet selbst der Höhe nach unbeschränkt, wenn er den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, oder wenn er gegen diese Haftungs-/ Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen die Ziffern 3, 4, 5 und 7, verstößt. Die Haftung wg. eines Verstoßes gegen Ziff. 7 dieses Abschnitts entfällt nur dann, wenn der Teilnehmer beweist, dass der Einfluss des Alkohols, der Drogen, der Medikamente und der sonstigen Mittel für die eingetretenen Schäden nicht ursächlich war.

12.) Haftungsbeschränkung

Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der jeweiligen Veranstaltung teil. Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Ansprüche gegen die APS wegen Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung erleidet. Der Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn und soweit der Schaden des Teilnehmers durch die APS und deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder es sich um Körperschäden handelt. Der Haftungsausschluss wirkt auch zugunsten der Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung

stehen. Im Rahmen einer Reise haftet der Reiseveranstalter gemäß § 11 seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen [Anhang 01].

13.) Versicherung für Unfall und Krankheit

Eine gesonderte Unfallversicherung für die Reise besteht nicht. Im Regelfall ist ein etwaiger Unfall von der eigenen Versicherung des Kunden gedeckt. Es wird dem Kunden geraten, seinen Unfallversicherungsschutz vor Reiseantritt zu überprüfen.

Sofern zusätzlicher Versicherungsschutz gewünscht wird, hat der Kunde eine zusätzliche Absicherung selbst und auf eigene Rechnung zu gewährleisten.

Kosten, die durch Krankheit während der Reise entstehen, z.B. Ausgaben für einen möglicherweise erforderlichen Heimtransport, hat der Kunde selbst zu tragen. Wenn der Gesundheitszustand des Kunden Anlass zu Bedenken gibt, ist er verpflichtet, vor Antritt der Reise einen Arzt aufzusuchen. Es wird dringend geraten, den eigenen Krankenversicherungsschutz für Auslandsreisen, einschließlich des Rücktransportrisikos, zu überprüfen.

Eine Beratung oder Empfehlung des Reiseveranstalters zu versicherungsrechtlichen Fragen erfolgt auf Anfrage.

14.) Foto- und Filmaufnahmen

Das Fotografieren und Filmen im Rahmen der Veranstaltung ist zu privaten Zwecken erlaubt. Jede kommerzielle Nutzung und Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Freigabe durch die APS GmbH wird mit einer Vertragsstrafe von bis zu € 5.000,- (pro Foto, Filmsequenz) verfolgt! In Ausnahmefällen und nach vorheriger Belehrung durch das Eventpersonal wie zum Beispiel in Fahrzeugtest- und Werkstattbereichen der Jaguar Land Rover Gruppe sind Aufnahmen untersagt. Mediafreigabe / Recht am eigenen Bild: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Veranstaltungen und Teilnehmer durch die APS GmbH, die Jaguar Land Rover Deutschland GmbH bzw. beauftragte Dritte fotografiert und gefilmt werden und dass die entstandenen Foto- und Filmaufnahmen von der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zu Werbezwecken, insbesondere als audiovisuelle Produkte im Internet, genutzt werden.

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

Lieber Kunde,

ab dem 01.07.2018 müssen wir Sie vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und diesen Allgemeinen Reisebedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU-Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Katalogen bzw. auf unserer Website, in Ihrem Reisebüro und in den Buchungssystemen, in denen unsere Reisen buchbar sind, das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigelegt.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns, der APS GmbH als verantwortlichem Reiseveranstalter der Marke „Land Rover Experience Germany“ - im folgenden APS genannt - zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Darüber hinaus gelten bei regulären Linienflügen mit internationalen Fluggesellschaften die jeweiligen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Diese Bedingungen stehen Ihnen im Reisebüro oder auf unserer Website zur Verfügung.

Bitte lesen Sie daher vor Ihrer Buchung aufmerksam unsere Reisebedingungen, denn sie regeln die zwischen Ihnen und APS entstandenen vertraglichen Beziehungen.

Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und sind für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln nicht bindend.

Zur Absicherung der Reiserisiken empfehlen wir jedem Reisenden unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- sowie einer Reisekrankenversicherung mit Übernahme der Rücktransportkosten eines Krankentransportes.

Allgemeine Reisebedingungen (Anhang 01)

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie APS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an und bestätigen uns dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten vorvertraglichen Informationen. Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, telefonisch oder elektronisch möglich. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Grundlage Ihrer Reiseanmeldung sind die Reiseausschreibung im Reiseprospekt / Anzeige bzw. auf unserer Webseite landrover-experience.de. Der Pauschalreisevertrag kommt mit der Annahme durch APS zustande. APS wird die Annahme schnellstmöglich durch Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung erklären. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt noch keine Annahme des Pauschalreisevertrags dar. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“

durch die unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung auf dem Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist nicht davon abhängig, dass der Kunde Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck der Reisebestätigung nutzt oder die Reisebestätigung in Papierform (per Post) erhält. Damit ist zwischen Ihnen und allen in Ihrer Anmeldung mit aufgeführten Reisenden und APS ein Pauschalreisevertrag zustande gekommen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot zum Vertragsschluss von APS vor. Sie haben dann das Recht, innerhalb von 7 Tagen das Angebot anzunehmen. APS ist während dieser Zeit an dieses Angebot gebunden. Erklären Sie innerhalb dieser 7 Tage schriftlich die Annahme des geänderten Angebots, so kommt der Pauschalreisevertrag auf der Grundlage dieses Angebots zustande. Nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pau-

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

schalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), besteht kein Widerrufsrecht, sondern bestehen lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Sicherungsschein

Nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises gemäß §651r BGB i.V.m. Art. 252 EGBGB sofort, spätestens 3 Werktage nach Erhalt der Bestätigung fällig. Wenn Sie die Zahlart „Überweisung“ wählen, erwartet APS den Geldeingang als verbucht zum vereinbarten Fälligkeitsdatum. Soweit wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, sind wir bei Nichtleistung der Anzahlung berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten. Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über APS vermittelten Versicherung fällig.

Die Restzahlung wird 65 Tage vor Reiseantritt ohne weitere Aufforderung fällig. Bitte beachten Sie unbedingt den mit Datum ausgeschrieben Zahlungstermin für die Restzahlung auf der Reisebestätigung, denn ein verspäteter Zahlungseingang kann die Stornierung Ihrer Reise zur Folge haben. Wenn der vereinbarte Reisepreis bis zum Fälligkeitstermin nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt APS dies zur Kündigung des Pauschalreisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. APS ist dazu berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung unter den Voraussetzungen der §§ 280 Abs. 1, 3, 281 BGB zu verlangen.

Haben Sie Ihre Reise erst 30 Tage vor Reisebeginn oder später gebucht, hat die vollständige Bezahlung sofort nach Zugang der Reisebestätigung mit Sicherungsschein zu erfolgen. Mit der Reisebestätigung / Rechnung erhalten Sie einen Sicherungsschein, mit dem Ihr gezahltes Geld im Falle einer Zahlungsunfähigkeit von APS abgesichert ist. Zur Absicherung Ihrer Kundengelder hat APS eine Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden; Telefon: 0611 533-0, E-Mail: ruv@ruv.de abgeschlossen. Der jeweilige Sicherungsschein verbrieft Ihnen einen direkten Anspruch gegen den Versicherer im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz von APS und geht Ihnen mit der Reisebestätigung zu.

3. Reiseprogramm und Reisepreis

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Beschreibung im Land Rover Prospekt, bzw. in der Anzeige, auf unserer Webseite, sowie aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Das Gleiche gilt für den von Ihnen zu entrichtenden Reisepreis. Die Reisepreise basieren auf den z. Zt. der Reiseausschreibung geltenden Beförderungstarifen und Wechselkursen. Die in den Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind in dem Ihnen vorliegenden Programm angegeben. Eintrittspreise für Museen, Kirchen oder für kulturelle Veranstaltungen wie Theater- oder Musicalaufführungen sind nicht in den Reisepreis eingeschlossen, sondern müssen vor Ort von Ihnen bezahlt werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vermerkt. Die Kosten für Nebenleistungen wie z. B. zur Besorgung von Visa gehen - sofern nicht anders angegeben - zu Ihren Lasten und werden gesondert berechnet.

4. Reiseprogrammänderung

a) Vor Vertragsschluss

Die Prospektangaben sind für APS bindend, soweit sie Grundlage des Pauschalreisevertrages geworden sind. APS behält sich indes vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Prospektangaben bzw. der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die APS Sie vor Buchung selbstverständlich informiert. Bei Rundreisen/ Kreuzfahrten sind Änderungen des Reiseverlaufs jeder-

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

zeit möglich, z. B. aufgrund von Behördenverordnungen, besonderen Gegebenheiten des Straßen- oder Schiffsverkehrs, medizinischen Notfällen oder wenn im Interesse der Sicherheit der Reiseteilnehmer oder aus Witterungsgründen eine abweichende Reiseroute eingeschlagen wird. Über die notwendig werdende Änderung der Reiseroute und / oder Fahrtzeit entscheidet allein APS.

Im Falle der Absage eines Linienfluges durch die Fluggesellschaft und z. B. im Falle der Nichteinhaltung des Flugplanes durch die Fluggesellschaft können ein Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehrflughafens erforderlich werden. Aus diesen oder vergleichbaren Gründen bleiben ein solcher Wechsel bzw. eine Abänderung ausdrücklich vorbehalten. Entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist APS verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft und sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

b) Nach Vertragsschluss

Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und behält sich APS ausdrücklich vor, soweit diese Änderungen gem. § 651 f Abs. 2 BGB unerheblich sind. Kann APS die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung (z. B. die Streckenführung von Flügen, Zwischenlandungen oder Umsteigeflüge, Änderungen der Fahr- und Flugpläne oder Reiseroute) oder nur unter Abweichung von einer zwischen APS und Ihnen gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist APS berechtigt, Ihnen vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung, oder wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Sie haben in einem solchen Fall mit Zugang unseres geänderten Vertragsangebotes binnen 7 Tagen das Recht, von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten, die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen.

Über diese Frist klären wir Sie in dem Änderungsangebot ausdrücklich auf. Daher gilt die angebotene Vertragsänderung als angenommen, wenn Sie uns nicht innerhalb dieser gesetzten Frist mitteilen, dass Sie kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurücktreten möchten, oder die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen. Die geänderte Leistung tritt dann an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.

5. Rücktritt, Umbuchung, Vertragsübertragung, Namensänderung durch den Reisenden

a) Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn ohne Angabe von Gründen von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt APS Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei APS. Treten Sie vom Pauschalreisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, kann APS angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von APS berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen ausgewiesen. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die APS im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern muss, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis:

- Bis 91 Tage vor Reiseantritt:
30% des Reisepreises p.P.
- 90. bis 61. Tage vor Reiseantritt:
50% des Reisepreises p.P.
- 60. Bis 10. Tage vor Reiseantritt:
90% des Reisepreises p.P.
- 09. Tage bis No Show (Nichterscheinen):
100% des Reisepreises p.P.

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

APS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit APS nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist APS verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.

Abweichend von Ziffer 5a kann APS keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

b) Umbuchung

Umbuchungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Als Umbuchung gilt jegliche Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, des Hotels / Kreuzfahrt / Rundreiseprogramms oder der Beförderungsart. Sie gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung.

c) Vertragsübertragung gemäß § 651e BGB

Bis zum Reisebeginn, d. h. unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist für organisatorische Maßnahmen, die APS zumutbar sein muss, können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. APS kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie selbst gegenüber APS als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, insbesondere für die Änderung der Flugtickets und Gebühren der jeweiligen Leistungsträger. Diese Mehrkosten sind nur zu zahlen, wenn Sie entstanden und Ihnen von APS nachgewiesen sind. APS berechnet Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- pro Person.

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.

d) Namensänderung

Bei Reiseanmeldung muss APS Ihr vollständiger Name mit allen Vor- und Zunamen und die Namen aller mit angemeldeter Reisetilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisepass vorliegen. Nach erfolgter Reisebestätigung durch APS sind Namensänderungen nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- pro Person gestattet. Namensänderungen bei Linieneinflügen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich; nach Flugscheinausstellung erhebt APS € 100,- Namensänderungsgebühr pro Person. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

e) FLEXIBLE Buchung

Aufgrund der aktuellen unsicheren Lage beim Thema Reisen, können Sie versichert sein, dass bei Stornierung eines gebuchten Reisepaketes (Landrover Experience Tour) 2021, Sie eine volle Rückerstattung erhalten. Sollten Sie nicht mehr in der Lage sein, im Jahr 2021 zur Landrover Experience Tour zu reisen, werden wir gerne Ihre Landrover Experience Tour je nach Verfügbarkeit auf die nächste Saison verschieben. Alternativ können Sie eine Stornierung beantragen, wobei die üblichen Stornierungsgebühren und AGB's zur Anwendung kommen.

6. Rücktritt und Kündigung durch APS

APS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

a) bis 65 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der APS-Ausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet, die Anzahlung sofort zurückerstattet.

b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch APS nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. APS behält den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile an, die APS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt,

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

einschließlich der APS von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

c) verhaltensbedingt, wenn Sie Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches bei sich führen, oder dies versuchen; ferner, wenn Sie Drogen konsumieren oder bei sich führen, bzw. Straftaten während der Reise begehen. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Vorliegens eines Versuches der vorgenannten Handlungen vor.

d) Wenn Sie unter falschen Angabe zur Person, zur Adresse und/oder zum Ausweisdokument gebucht haben oder auf entsprechenden Antiterrorlisten der EU oder der OFAC stehen.

7. Kündigung des Pauschalreisevertrages wegen unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände

Wird APS vor Reiseantritt infolge unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände an der Durchführung und Erfüllung Ihres Pauschalreisevertrages gehindert, kann APS unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds den Rücktritt Ihnen gegenüber erklären. APS zahlt dann den eingezahlten Reisepreis innerhalb von 14 Tagen zurück. APS behält sich vor, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

8. Gewährleistung

a) Mängelanzeige / Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so haben Sie APS den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Mängelanzeige schuldhaft, sind Sie nicht mehr berechtigt, Ihre Rechte auf Minderung und Schadensersatz geltend zu machen

Sie haben APS eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, es sei denn, die sofortige Abhilfe ist notwendig oder wird durch APS verweigert. APS kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Ihr Abhilfeverlangen können Sie auch direkt an APS richten:

APS GmbH, Land Rover Experience Reisen

Am Sportplatz 26a, 42489 Wülfrath

Tel: +49 (2058) 77 80 9-0

Fax: +49 (2058) 77 80 9-90

E-Mail: info@aps-team.de

Bitte beachten Sie, dass bei Meldungen an Ihren Reisevermittler / Autohaus / Jaguar Land Rover Deutschland GmbH außerhalb der Öffnungszeiten eine unmittelbare Weitergabe an APS zur zügigen Bearbeitung Ihres Abhilfeverlangens nicht gewährleistet ist.

Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von APS nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen APS anzuerkennen.

b) Minderung des Reisepreises, § 651m BGB. Sie können eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), wenn trotz Ihres Abhilfeverlangens (siehe 8a) Reiseleistungen oder von Ihnen angenommene Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

c) Kündigung des Pauschalreisevertrages, § 651l BGB

Leistet APS innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist, und wird die Reise infolge der nicht vertragsmäßigen Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Pauschalreisevertrag kündigen. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückführung, falls der Vertrag eine Rückbeförderung umfasste. Die Mehrkosten der Rückbeförderung hat APS zu tragen. Fälle unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, die keine Reiseleistungen von APS betreffen, berechtigen den Kunden nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Pauschalreisevertrag.

d) Schadensersatz, § 651n BGB

Verletzt APS schuldhaft Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag, so ist APS Ihnen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Wird dadurch die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie, wenn Sie fruchtlos Abhilfe verlangt haben (siehe 8a) auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

9. Verjährung

Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte (§ 651j BGB). Ansprüche aus unerlaubter Hand-

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

lung verjähren innerhalb von drei Jahren.

10. Haftung von APS

APS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für **1.** die gewissenhafte Reisevorbereitung, **2.** die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, **3.** die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von APS herausgegebenen Prospekten, die von APS Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind, **4.** die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

11. Beschränkung der Haftung

a) Vertraglich

Die vertragliche Haftung von APS ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für Verletzung vor-, neben-, oder hauptvertraglicher Pflichten), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von APS herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit APS für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Gesetzlich

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen APS ist beschränkt oder ausgeschlossen, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf von einem Leistungsträger zu erbringende Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Soweit APS vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara sowie des Montrealer Übereinkommens. Dieses beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

c) Für Fremdleistungen

APS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von APS lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind (Zusatzangebot).

12. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

APS steht dafür ein, Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vorvertraglich sowie eventuelle Änderungen diesbezüglich vor Reiseantritt zu unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch Ihr Reisemittler ver-

lassen (§ 651v Abs. 1 Satz 1 BGB). Jeder Reisende (auch Kinder) aus EU-Ländern und der Schweiz muss einen noch mindestens sechs Monate nach Reiseende gültigen, maschinenlesbaren Reisepass (ePass) mit sich führen, dies gilt auch für Reisen in Europa. APS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa bzw. den Zugang zu Ihnen durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende APS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass APS die Verzögerung zu vertreten hat. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch schuldhaftes Falsch- oder Nichtinformation durch APS bedingt sind. Sollten Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstige Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, sodass Sie deshalb an der Reise gehindert sind, so kann APS den Transport bzw. Weitertransport ohne Ausgleichspflicht verweigern und Sie mit den entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 5a dieser Reisebedingungen belasten. Ihnen steht in diesem Fall das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, von Ihnen Einreisegebühren, oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung APS für alle Passagiere übernommen hat, so ist APS berechtigt, hierfür anfallende und vorausgelagte Kosten Ihnen weiterzubelasten.

13. Versicherungen

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de

Reiseversicherungen einschl. Reiserücktrittskostenversicherungen sind durch Sie selbst abzuschließen, sofern sie nicht im Reisepreis eingeschlossen sind und in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen sind. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

14. Sonstiges

Sie stellen APS im Rahmen Ihrer Buchung personenbezogene Daten zur Verfügung, die APS zur Abwicklung der Reise benötigt. APS wickelt den Buchungsauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Basis der DSGVO ab. APS nutzt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung Ihrer Aufträge, Anforderungen und Wünsche und ggfl. zu Zwecken der eigenen Marktforschung. Nur dann, wenn Sie APS zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzt APS diese Daten auch für produktbezogene Umfragen und Marketingzwecke. APS weist darauf hin, dass APS Ihre persönlichen Daten wie Name, Anschrift und / oder E-Mail-Adresse zum gelegentlichen Versand von Informationen, z. B. Newsletter per E-Mail und / oder per Post verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Zusendung dieser Informationen erfolgt nur, wenn Sie die Zusendung über eine APS-Internetseite angefordert haben. Der Verwendung Ihrer Daten für diese Zwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie den Versand der Informationen abbestellen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich an die Unternehmen weitergegeben, die an der Buchung beteiligt sind. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Verpflichtung übermittelt APS Ihre Daten nicht an Dritte. Näheres finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.aps-team.de.

15. Information über Verbraucherstreitbeilegung

APS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass APS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbrau-

cherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für APS verpflichtend würde, informiert APS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. APS weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16. Gerichtsstand / Rechtswahl

Gerichtsstand für Klagen gegen APS ist Wuppertal. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und APS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen APS im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Pauschalreisevertrages zur Folge.

Reiseveranstalter der angebotenen Pauschalreisen ist:

APS-Agentur für Promotion und Service GmbH
Am Sportplatz 26a
42489 Wülfrath
Tel. +49 (2058) 77 80 9-0
Fax: +49 (2058) 77 80 9-90
E-Mail: info@aps-team.de
Internet: <http://www.aps-team.de>

Geschäftsführer: Dag Rogge
Handelsregister: AG Wuppertal HRB 9274

-Stand 20.August 2024-

Land Rover Experience Germany

APS GmbH Am Sportplatz 26a 42489 Wülfrath
T 0049 (0) 2058 77809-67 F 0049 (0) 2058 77809-90
info@landrover-experience.de www.landrover-experience.de